



Gästeeinformation für die Durchführung der Präsenzlehrgänge, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse in den Dienstliegenschaften der ALP

Liebe Gäste an der ALP,

die Durchführung von Präsenzlehrgängen, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse an der ALP erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneanforderungen und deren strikte Beachtung.

Wir haben an der ALP die Rahmenbedingungen geschaffen, die in Anbetracht der Corona- Pandemie gültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Dies erfordert gleichzeitig, dass sich unsere Gäste an der ALP an bestimmte Regeln halten.

Wir bitten Sie, die wesentlichen Regelungen aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Präsenzlehrgänge, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse in den Dienstgebäuden der ALP einzuhalten; auszugsweise weisen wir auf besonders wesentliche Aspekte hin:

- Folgende Personensind von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der ALP ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2- Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- **Gäste mit Übernachtung an der ALP** (= Bereich Beherbergung) benötigen bei Anreise einen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung.

Ausnahme 1: Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes im Original, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, genügt täglich die Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Ausnahme 2: Bei Teilnahme an mehrtägigen Prüfungen an der ALP ist eine Übernachtung aus zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Gründen möglich bei Vorlage eines Impfnachweises oder eines gültigen Genesenennachweises nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung oder der täglichen Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Bitte halten Sie zusätzlich ihren Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsfeststellung bereit.

- **Teilnehmende an Präsenzlehrgängen der ALP als Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung** benötigen einen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung.

Ausnahme: Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes im Original, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, ist täglich die Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweises hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, erforderlich, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.



Bitte halten Sie zusätzlich ihren Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsfeststellung bereit.

- **Gastdozenten/ Gastdozentinnen an Präsenzlehrgängen der ALP als Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung** benötigen einen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Bitte halten Sie zusätzlich ihren Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsfeststellung bereit.

- **Teilnehmende an Prüfungen** in Präsenz an der ALP benötigen einen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder täglich einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Bitte halten Sie zusätzlich ihren Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsfeststellung bereit.

- **Prüfer/ Prüferinnen bei Prüfungen** in Präsenz an der ALP benötigen einen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis nach den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, **der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Bitte halten Sie zusätzlich ihren Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsfeststellung bereit.

- Wir bitten Sie, in den Dienstgebäuden mind. eine **FFP2- Maske (FFP2- Maskenpflicht)** zu tragen. Folgende Ausnahmen gelten hiervon
 1. während des Aufenthaltes in den zur alleinigen persönlichen Nutzung zugewiesenen Unterkunftszimmern und
 2. soweit in weitergehenden Schutz- und Hygienekonzepten für Dienstliegenschaften der ALP für einzelne Nutzungsbereiche (z.B. Betriebskantine) entgegenstehende Ausnahmen enthalten sind
 3. bei Präsenzlehrgängen, Redaktionen, Prüfungen und Tagungen/ Kongressen bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen am Sitz-/ Stehplatz
- Wir empfehlen, wo immer möglich, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auf Begegnungs- und Verkehrswegen in den Dienstgebäuden, ebenso bei der Nutzung von Aufzügen, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Bodenmarkierungen und Hinweisschilder insbesondere bei der Ankunft im Bereich der Rezeption!
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Wir bitten Sie, auf eine regelmäßige Händehygiene zu achten (die Hände sind regelmäßig gründlich für 20 – 30 Sekunden mit Seife zu waschen)!
- Achten Sie bitte mit auf eine regelmäßige Belüftung der Räume!
- Treten bei Ihnen während ihres Aufenthaltes an der ALP COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) auf, informieren Sie bitte sofort die Lehrgangs-/ Prüfungs-/ bzw. Redaktionsleitung



und begeben sich auf Ihr zur persönlichen Nutzung zugewiesenes Unterkunftszimmer. Gemeinschaftsräumlichkeiten dürfen Sie in diesem Falle nicht mehr betreten. Ihren Aufenthalt an der ALP bitten wir unverzüglich zu beenden!

- **Wir bitten um ihr Verständnis, dass schwangere Teilnehmerinnen unter Fortgeltung des Beschäftigungsverbotes des BayStMUK an Präsenzlehrgängen, Tagungen/ Kongressen, Prüfungen, Redaktionen und Besprechungen der ALP ebenso nicht teilnehmen dürfen (unabhängig davon, ob die Dienststelle zum Geschäftsbereich des BayStMUK zählt). In diesem Falle bitten wir um umgehende Information des jeweiligen Sekretariates.**

Die vorstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte akzeptieren Sie die dadurch gegebenen persönlichen Einschränkungen bzw. Unbequemlichkeiten aus Rücksichtnahme auf andere.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Christian Zimmermann
Regierungsdirektor